

# Vereinbarung

zwischen

der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (im folgenden ERK BS)

und

der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (im folgenden RKK BS)

über

## **die Finanzierung des ökumenischen Religionsunterrichts an den Primarschulen Basel-Stadt ab Schuljahr 2026/27**

### **1. Grundsatz**

Die ERK BS und die RKK BS verantworten ab dem Schuljahr 2026/27 den ökumenischen Religionsunterricht an den Primarschulen des Kantons Basel-Stadt organisatorisch und finanziell gemeinsam.

Die ERK BS und die RKK BS führen und finanzieren gemeinsam ein ökumenisches Rektorat für Religionsunterricht.

Die für ein Schuljahr fest zugeteilten Unterrichtslektionen werden möglichst je zur Hälfte von bei der ERK BS resp. der RKK BS angestellten Lehrpersonen erteilt und somit finanziert.

Sollte dies aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht möglich sein, findet zwischen den beiden Kirchen ein Finanzausgleich statt.

### **2. Regelung des Finanzausgleichs bei ungleicher Verteilung der zugeteilten Jahreslektionen zwischen der ERK BS und der RKK BS**

Per 30. September werden die Summen der fest zugeteilten Jahreslektionen, welche durch die bei der ERK BS resp. der RKK BS angestellten Lehrpersonen erteilt werden, ermittelt.

Per 30. September werden für jede Kirche die durchschnittlichen Bruttolohnkosten pro Unterrichtslektion für das laufende Schuljahr berechnet.

Per Ende Januar werden die durch die beiden Kirchen finanzierten Jahreslektionen des laufenden Schuljahres ausgeglichen. Dabei werden die Lektionen, welche über der Hälfte des Lektionentotals beider Kirchen liegen, zum Ansatz der Kirche mit den für das laufende Schuljahr ermittelten tieferen durchschnittlichen Bruttolohnkosten der Partnerkirche erstattet.

Die übrigen Personalkosten (Kosten für Stellvertretungen, Weiterbildung, etc.) sind von dieser Regelung ausgeschlossen und werden vollumfänglich von der anstellenden Kirche getragen.

### 3. Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Kirchen mit einer Frist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Schuljahres schriftlich gekündigt werden.

#### EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE DES KANTONS BASEL-STADT

Kirchenrat

Der Präsident



Lukas Kundert

Basel,

Die Kirchenschreiberin



Noémi Baltermia

#### RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE DES KANTONS BASEL-STADT

Kirchenrat

Der Präsident



Christian Griss

Basel,

Die Sekretärin des Kirchenrats



Annette Jäggi